**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 17 / 3854**

**17. Wahlperiode** **22.12.2022**

# Mitteilung

## der Landesregierung

## Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Organisation des Landesamts für Denkmalpflege

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/909 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. für die Steuerung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes verstärkt Aufgabenschwerpunkte zu bilden, den Personaleinsatz danach auszurichten und Bearbeitungsstandards festzulegen;*

*2. das Verfahren der sogenannten „vorweggenommenen Anhörung“ zeitnah landesweit einzuführen und den Anwendungsbereich regelmäßig zu überprüfen;*

*3. die fachliche Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden zu optimieren sowie im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob eine regionale Bündelung von Fachkompetenzen zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung führen könnte;*

*4. den Einsatz von FöBIS für das Denkmalförderprogramm zu prüfen;*

*5. das vereinfachte Verfahren bei Zuwendungen zu evaluieren und fortzuentwickeln;*

*6. weitere Kennzahlen zu definieren, die eine stärkere strategische Steuerung und eine sachgerechte Evaluation ermöglichen;*

*7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.*

Eingegangen: 22.12.2022 / Ausgegeben: 25.1.2023



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022, Az.: 0451.1-2/23/3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

In regelmäßig zwischen der obersten Denkmalschutzbehörde Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) stattfindenden Strategiegesprächen, Klausuren und Arbeitsgruppen werden weiterhin Schwerpunkte und Zielsetzungen identifiziert, geeignete Steuerungsinstrumente vorbereitet und Schlussfolgerungen aus nachfolgenden Erfahrungsberichten gezogen. So wurden bspw. Leitlinien und Förderverfahren angepasst und fortentwickelt. Hinzu kommt die Steuerung durch das MLW über die Zuweisung von Haushaltsmitteln.

MLW und LAD haben ihre gemeinsamen Personalplanungsgespräche ausgebaut, um Optimierungspotenziale bei der Stellenorganisation und der Aufgabenverteilung schneller zu ermitteln und umzusetzen. Dadurch kann der Personaleinsatz auch entsprechend den Aufgabenschwerpunkten kurz-, mittel- und langfristig am aktuellen Bedarf orientiert und ressourceneffizient gesteuert werden. Im Bericht des Finanzausschusses wird nicht nur darauf hingewiesen, „den Personaleinsatz zu optimieren und die Beratung gerade im privaten Bereich in den Mittelpunkt zu rücken“, sondern auch, dass „eine Personalaufstockung auf Dauer sinnvoll sei, um die Betreuung der Antragstellenden zu gewährleisten.“ Eine ressourcenneutrale Aufstockung und Aufgabenumverteilung ist derzeit bei insbesondere gleichbleibender Personalausstattung nicht möglich. Gleichwohl sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAD gezielt im Hinblick auf ihre Beratungsaufgaben Workshop-Prozesse aufgesetzt worden, um dem hohen Beratungsbedarf bei den Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern in diesem Rahmen bestmöglich nachkommen zu können.

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg (RH) in diesem Bereich basieren überwiegend auf der Selbsteinschätzung der Beschäftigten im Rahmen einer Online-Umfrage, aus der der RH unter anderem entnimmt, dass Unterstützungsleistungen wie Posteingang, -ausgang und Terminmanagement auch von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) des höheren und gehobenen Dienstes erbracht werden würden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei früheren Stelleneinsparprogrammen der Assistenzbereich zugunsten des Fachpersonals für die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben des LAD reduziert worden ist. Damit konnten zumindest den Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden die fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner insoweit erhalten bleiben.

Für weitere Verbesserungen wurde 2022 ein Servicetelefon beim LAD eingerichtet. Dadurch wird eine bessere Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gewährleistet, häufig kann eine sofortige Auskunft oder Weiterleitung an andere zuständige Behörden erfolgen. Für die Referentinnen und Referenten des LAD ist dadurch eine konzentrierte fachliche Befassung mit Anliegen von Partnern sowie Bürgerinnen und Bürgern möglich, was insgesamt zu einer Entlastung führt.

Im LAD ist zudem bereits 2020 das Projekt „BuK Fokus“ zur Priorisierung interner Prozesse angestoßen worden und hat zum Ziel, mit Standards und organisatorischen Verbesserungen auch bei hoher Bautätigkeit das Arbeitsvolumen auf die zur Verfügung stehende Arbeitskraft abzustimmen. Dadurch wurde eine verstärkte Konzentration der Arbeit auf fachlich wichtige Maßnahmen und Objekte ermöglicht. Ein externer Coach hat bei der Prozess- und Potentialanalyse mitgewirkt.

Zur verstärkten Konzentration tragen auch die für die Mitarbeitenden des LAD elektronisch neu zusammengefassten objektiven Bearbeitungsstandards bei. Auch den weiteren Denkmalschutzbehörden stehen diese Standards als Nachschlagewerk zur Verfügung. In diesem Dokument wird auch erläutert, warum bestimmte Standards aus denkmalfachlicher Sicht sinnvoll sind und wie sie umgesetzt werden können. Sie werden regelmäßig fortgeschrieben.

Eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen konnte darüber hinaus mit dem landesweiten Erlass der „vorweggenommenen Anhörung“ erzielt werden (dazu auch Ziffer 2.). Dadurch wurden auch für regelmäßig wiederkehrende Fragestellungen landesweit einheitliche Standards festgelegt und das LAD wird von Standardfällen entlastet, was mit einer vorgenommenen Priorisierung der Bearbeitung von Fachaufgaben anhand von fachlichen Kriterien einhergeht. Die Aufgabenabwicklung bei den unteren Denkmalschutzbehörden sowie beim LAD wurde somit auf der Grundlage eines objektiven Maßstabs weiter standardisiert.

Zu Grundsatzfragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sowie zu bestimmten Fachfragen finden regelmäßig Dienstbesprechungen der obersten Denkmalschutzbehörde (MLW) mit den höheren Denkmalschutzbehörden und dem LAD sowie zwischen dem LAD, den höheren Denkmalschutzbehörden und den unteren Denkmalschutzbehörden statt, in denen sich unter anderem über Aufgabenschwerpunkte der Landesdenkmalpflege sowie der Optimierung von Bearbeitungsstandards ausgetauscht wird.

Auch hieraus hat sich als ein zentraler aktueller Aufgabenschwerpunkt der Themenkomplex „Denkmalschutz und Klimaschutz“ herauskristallisiert. Anhand dieses Aufgabenschwerpunkts werden im Folgenden Steuerungs- und Standardisierungsmaßnahmen beispielhaft dargestellt. Für eine verstärkte Standardisierung der Bearbeitung von Einzelfällen anhand von fachlichen, objektiven Standards hat das MLW einige Maßnahmen ergriffen, die gemeinsam mit dem LAD und unter Einbindung der höheren Denkmalschutzbehörden entwickelt worden sind. So hat das MLW als oberste Denkmalschutzbehörde zum Thema Solarenergie im Mai 2022 Leitlinien für die Entscheidung über die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 8 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für die Errichtung von Solaranlagen an Kulturdenkmalen nach § 2 DSchG erlassen. Sie legen Aufgabenschwerpunkte fest und bilden gleichzeitig Standards für die Bearbeitung durch die unteren Denkmalschutzbehörden. Ergänzend wurden die höheren Denkmalschutzbehörden gebeten, der obersten Denkmalschutzbehörde regelmäßig zu berichten, wodurch eine kennzahlenbasierte Grundlage zum gemeinsamen Austausch zu konkreten Fortentwicklungsmöglichkeiten geschaffen wird (siehe auch Ziffer 6.). Die Anwendung der Leitlinien wird auch durch Dienstbesprechungen flankiert. Die Leitlinien werden zudem in Fortbildungen für die unteren Denkmalschutzbehörden (dazu Ziffer 3.) aufgegriffen, was einer einheitlichen Anwendung dient.

Darüber hinaus hat das LAD im Juli 2022 das Instrument des „Solarkatasters“ für denkmalgeschützte Gesamtanlagen, das anhand eines Pilotprojekts erarbeitet und erprobt worden ist, vorgestellt. Es steht den betroffenen Kommunen zur Verfügung und dient der gezielten Standortsuche und Gestaltung von Solaranlagen. Mithilfe des Instruments können frühzeitig die Möglichkeiten ausgelotet werden, wo und wie die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden können, soweit es um die Errichtung von Solaranlagen auf Gebäudedächern innerhalb von Gesamtanlagen geht. Den Kommunen und unteren Denkmalschutzbehörden soll mit dem Solarkataster für Gesamtanlagen ein Planungsinstrument an die Hand gegeben werden, um zu einer abgestimmten Gesamtlösung zu kommen, was auch das LAD entlastet. Das LAD hat hierzu allgemeine fachliche Standards in einem Leitfaden dargestellt, wodurch Kommunen unterstützt und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Durch ein vom MLW in Abstimmung mit dem LAD im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive des Landes entwickelten Bewertungsraster für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmalen sollen denkmalfachliche Belange im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen bis zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes künftig sehr stark konzentriert werden. Dadurch kann eine objektbezogene Priorisierung stattfinden. Die Umsetzung des Bewertungsrasters wird derzeit vorbereitet. Außerdem wurde ein „Denkmalberater Windenergie“ eingeführt, der allen Behörden, Projektierern, Planungsträgern und weiteren am Ausbau der Windenergie Beteiligten im LAD als landesweit einheitlicher und zentraler Ansprechpartner für denkmalfachliche

Fragen bei Windenergieplanungen und -projekten zur Verfügung steht. Dadurch werden thematisch gleichgelagerte Fragestellungen gebündelt.

Darüber hinaus hat das LAD Optimierungen vorgenommen im Austausch mit Eigentümern von einer Vielzahl von Kulturdenkmalen. So wurde mit den vier Landeskirchen speziell im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz ein sog. „Clearingverfahren“ begonnen und mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg wurden insbesondere strukturierte Gesprächsprozesse vereinbart, um durch eine frühzeitige Beteiligung und in verlässlichen Gesprächsstrukturen denkmalbezogene Abstimmungen zu verbessern und damit Verfahren zu beschleunigen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt bildet zum Beispiel die Digitalisierung der Denkmalpflege. Neben einer Digitalisierung der internen Arbeitsabläufe wie bspw. durch die Einführung und Nutzung der E-Akte sowie der geplanten Einführung von FöBIS (dazu Ziffer 4.) steht die digitale Sichtbarkeit der Landesdenkmalpflege nach außen im Vordergrund, die zugleich mit einem weiteren Schwerpunkt, nämlich der Öffentlichkeitsoffensive, verbunden ist. Hierzu soll insbesondere ein online jedermann zugängliches „Denkmalportal“ geschaffen werden, wofür aktuell vor allem die technischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und geschaffen werden. Gleichzeitig liegt hier ein Hauptschwerpunkt der Inventarisationsarbeit des LAD, indem Informationen über Kulturdenkmale für eine mögliche Veröffentlichung im Internet redaktionell sowie datenschutzkonform aufbereitet werden. Personal wird also dem Aufgabenschwerpunkt entsprechend eingesetzt.

Zu Ziffer 2:

Die vom RH angesprochene landesweite Einführung eines Fallkatalogs für eine vorweggenommene Anhörung des LAD ist von und mit den Denkmalschutzbehörden vorbereitet und vom MLW mit Schreiben vom 23. Februar 2022 erlassen worden. In den im Fallkatalog aufgelisteten Maßnahmen gilt die nach § 3 Absatz 4 DSchG erforderliche Anhörung des LAD als vorweggenommen erfolgt und zwar mit dem Ergebnis, dass das LAD keine denkmalfachlichen Bedenken erhebt. Die unteren Denkmalschutzbehörden müssen das LAD in den aufgelisteten Maßnahmen regelmäßig nicht mehr beteiligten; es bleibt ihnen jedoch unbenommen, das LAD etwa bei Rückfragen einzubinden. Der Katalog wurde mit näheren Erläuterungen und beispielhaftem Bildmaterial versehen. Bei der Ausgestaltung wurden damit auch Ergebnisse aus den Online-Umfragen des RH berücksichtigt und aufgegriffen. Dadurch wurden Verwaltungsabläufe vereinfacht und beschleunigt sowie das LAD von Standardfällen entlastet (dazu auch Ziffer 1.). Das Instrument wird seit Erlass ohne Beanstandungen angewendet. Es ist zudem Bestandteil von Dienstbesprechungen und Fortbildungen für die unteren Denkmalschutzbehörden, was die Anwendung unterstützt (vgl. Ziffer 3.).

Parallel wurde das Anhörungsformular, das die Zusammenarbeit zwischen den unteren Denkmalschutzbehörden und dem LAD standardisiert, entsprechend weiterentwickelt und ebenfalls zum 23. Februar 2022 neu eingeführt. Das Anhörungsformular kann zugleich erleichtern, künftige Anpassungspotenziale zu identifizieren. Das soll besonders im Rahmen von Dienstbesprechungen mit dem LAD und den höheren Denkmalschutzbehörden erfolgen.

Zu Ziffer 3:

Der RH empfiehlt, dass die unteren Denkmalschutzbehörden durch das LAD stärker als bisher fachlich unterstützt werden. Mit Verwaltungsvorschriften, Erlassen, Verfahrenshinweisen, Informationsmaterialien und Veranstaltungen steht ein breites Instrumentarium für die Unterstützung und Steuerung der Denkmalschutzbehörden zur Verfügung, um den vielfältigen, sich wandelnden Anforderungen möglichst passgenau gerecht zu werden, und das vom MLW auch fortwährend genutzt wird. Seit der Organisationsprüfung durch den RH wurden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren fachlichen Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden umgesetzt. Im Jahr 2022 hat das MLW die höheren Denkmalschutzbehörden über einige auch gemeinsam entwickelte Maßnahmen informiert und ihre

Anwendung in die Wege geleitet (z. B. vorweggenommene Anhörung, Leitlinien Solaranlagen, siehe Ziffer 1. und 2.). Auf der Webseite des LAD ist ein interner Bereich für die Denkmalschutzbehörden mit einer digitalen Wissensplattform freigeschaltet worden. Dort sind für die Denkmalschutzbehörden für deren Aufgabenwahrnehmung wichtige und wesentliche Informationen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege gebündelt zusammengestellt (unter anderem Informationsbroschüren und -schriften, Erlasse, Formulare und Richtlinien) und können zum Beispiel durch eine Filterfunktion zielgerichtet genutzt werden. Sie ist speziell auf die Bedürfnisse der Denkmalschutzbehörden ausgerichtet und erschließt zahlreiche Dokumente unterschiedlicher Herausgeber zu wiederkehrenden Themen wie bspw. energetische Sanierung von Kulturdenkmalen, ihre barrierearme Erschließung, Bauforschung und Brandschutz. Durch die anwenderfreundliche Wissensplattform werden insbesondere die unteren Denkmalschutzbehörden bei ihrer Beratung und Bearbeitung von Anträgen der Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer fachlich effizienter unterstützt. Auch der Erlass der „vorweggenommenen Anhörung“ (Ziffer 2.) dient der fachlichen Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden, insbesondere im Umgang mit wiederkehrenden Standardfällen. Mit den Leitlinien für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für die Errichtung von Solaranlagen (Ziffer 1.) werden die unteren Denkmalschutzbehörden darin unterstützt, ihren Handlungs- und Beurteilungsspielraum in typischen Fällen besser auszufüllen.

Darüber hinaus startete im Jahr 2022 eine Reihe von Fortbildungen für die unteren Denkmalschutzbehörden auch unter der Leitung des LAD. Es wurden und werden modular aufgebaute Fortbildungen zu Grundlagen, Verfahren und Zusammenarbeit in der Denkmalpflege angeboten. Die langjährige Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie-Württemberg wird fortgeführt. Darüber hinaus wurden Online-Formate genutzt, um möglichst viele Teilnehmer zu erreichen. Die Fortbildungen dienen der weiteren fachlichen Unterstützung und Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden.

Ferner fand am 7. Juli 2022 erstmals landesweit der Tag der Ortsgespräche statt. Entsprechend der Zielgruppe haben überwiegend Architekten, Handwerker, Restauratoren und Vertreter von Denkmalschutzbehörden an den vier Veranstaltungen in den Regierungsbezirken teilgenommen. Es wurde in Fachgesprächen zu Fallbeispielen vor Ort die Entwicklung eines denkmalpflegerischen Konzepts und die Lösung spezifischer Fragestellungen wie zum Beispiel die Steigerung der Energieeffizienz am Denkmal, modellhaft Umnutzungen und die Zusammenarbeit der Fachpartner gezeigt. Neben der Diskussion von Fachthemen bieten die Gespräche eine Plattform zur Vernetzung. Dieses Format, das bereits in den vergangenen Jahren immer wieder in einzelnen Regierungsbezirken angeboten wurde, soll nunmehr durch die gleichzeitige Austragung in allen vier Regierungsbezirken institutionalisiert werden.

Im Zeitraum Oktober bis April wird zukünftig einmal im Monat die Vortragsreihe „Denkmal am Mittwoch“ in digitaler Form stattfinden. Zu den öffentlichen Vorträgen zu verschiedenen fachlichen Themen sind auch alle Denkmalschutzbehörden eingeladen und können so den Umgang mit denkmalfachlichen Fragestellungen spezifisch vertiefen.

Auch die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und weiteren Informationsveranstaltungen (zum Beispiel Vorstellung des Instruments des Solarkatasters im Juli 2022, s. Ziffer 1.) tragen zum Wissenstransfer bei und bieten ein Forum für Rückfragen und fachlichen Austausch. Mit Schreiben der obersten Denkmalschutzbehörde an die höheren und über sie an die unteren Denkmalschutzbehörden wurden den unteren Denkmalschutzbehörden stets auch ergänzende Informationen zu getroffenen Maßnahmen mitgeteilt, was die Umsetzung der Maßnahmen erleichtern und eine einheitliche Anwendung nach objektiven, fachlichen Kriterien sicherstellen soll. An diesem auch bedarfsorientierten Weg soll auch künftig festgehalten werden.

Der RH sieht zudem Optimierungsmöglichkeiten durch regionale Bündelungen der Fachkompetenzen der unteren Denkmalschutzbehörden. Die gesetzliche Zu-

ordnung der unteren Denkmalschutzbehörden bei den unteren Baurechtsbehörden dient der Stärkung der Kommunen und der Straffung des Baugenehmigungsverfahrens. Sie führt auch dazu, dass organisatorische Änderungen unmittelbare Auswirkungen auf die unteren Baurechtsbehörden haben. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden (u. a. dem MLW), den Kommunalen Landesverbänden und weiteren Einrichtungen wie zum Beispiel der Architektenkammer Baden-Württemberg hat sich mit Optimierungspotenzialen im Baugenehmigungsverfahren befasst. Dabei wurden auch behördenorganisatorische Fragen diskutiert.

Zu Ziffer 4:

Zur Abwicklung des Denkmalförderprogramms empfiehlt der RH, den Einsatz des Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System (FöBIS) zu prüfen. Aktuell läuft die Abwicklung über die Zuschussdatenbank (ZUDAB), in der die Förderdaten aufgenommen werden, die für die Steuerung und Auswertung des Programms erforderlich sind. Die ZUDAB wurde LAD-intern entwickelt, um die Geschäftsprozesse zu optimieren und sie schlank abwickeln zu können, zu einem Zeitpunkt, als FöBIS noch nicht zu Verfügung stand. Die Arbeit mit der ZUDAB läuft grundsätzlich problemfrei. Gleichwohl haben sich das LAD und das MLW behördenintern über die zwischenzeitlich landesweit verfügbare Förderdatenbank FöBIS informiert, um die technischen, finanziellen und denkmalfachlichen Verbesserungspotenziale durch einen Umstieg zu prüfen und stehen einer Einführung positiv gegenüber, sofern eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Migration spricht, insbesondere hinsichtlich laufender technischer Umstellungsprozesse (unter anderem bei der Haushaltsführung, elektronischen Akte [E-Akte]). Die Prüfung erfolgte auch im Hinblick auf den Aufgabenschwerpunkt der Digitalisierung. Geplant ist hier ab Anfang 2023 in den Prozess einzusteigen, um FöBIS in den kommenden Jahren einführen zu können, im Rahmen der zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Zu Ziffer 5:

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Förderverfahrens hat das seinerzeit noch zuständige WM mit der neuen Verwaltungsvorschrift (VwV)-Denkmalförderung 2019 einen Verfahrenshinweis eingeführt, wonach das LAD Förderfälle mit einer Zuwendungssumme von unter 20 000 Euro bis auf Weiteres selbst bewilligen darf (vereinfachtes Verfahren). Die Novellierung fand parallel zur Prüfung des RH statt, sodass das Instrument erst nach der Prüfung des RH (ab 2020) in Kraft trat. Der RH empfiehlt, das sog. vereinfachte Verfahren im Zuge des Denkmalförderprogramms zu verstetigen und auszuweiten. Das vereinfachte Verfahren hat sich nach einer aktuellen Evaluierung bewährt und soll auf dieser Grundlage ausgeweitet werden.

Zu Ziffer 6:

Der RH empfiehlt, Kennzahlen festzulegen, die als Indikatoren für die Aufgabenwahrnehmung und -entwicklung beim LAD herangezogen werden können. Das MLW und das LAD verwenden bereits eine Reihe von Daten zur Auswertung, zur Weiterentwicklung und zum Controlling, zum Beispiel im Personal- und Haushaltsbereich sowie im Denkmalförderbereich. Je nach strategischem Schwerpunkt werden zusätzliche Daten erhoben und analysiert. Auch zu den vom RH benannten Kennzahlen zum Denkmalbestand und zu fachlichen Stellungnahmen und Genehmigungsverfahren liegen aktuelle Zahlen für Auswertungen vor. Soweit geeignet und erforderlich zieht das MLW und auch das LAD Kennzahlen heran.

Orientiert an den Aufgabenschwerpunkten wurden aktuell die insbesondere zur Standardisierung und Verfahrensbeschleunigung getroffenen Maßnahmen durch Instrumente flankiert, die eine schnelle und objektiv fundierte Prüfung des Eintritts der beabsichtigten Wirkungen ermöglichen. So wurden ergänzend zum Erlass der neuen Leitlinien für die Entscheidung über die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 8 Absatz 1 DSchG für die Errichtung von Solaranlagen an Kulturdenkmalen nach § 2 DSchG die höheren Denkmal-

schutzbehörden gebeten, der obersten Denkmalschutzbehörden auch für die unteren Denkmalschutzbehörden regelmäßig zielgerichtet zu berichten. Die Berichte und weiteren Rückmeldungen ermöglichen eine datenbasierte und sachgerechte Evaluation der Leitlinien, sodass sie bedarfsorientiert und anhand von fachlichen Kriterien fortentwickelt werden können.

Außerdem wurde mit der „vorweggenommenen Anhörung“ (Ziffer 2.) ein neues Anhörungsformular erlassen. Dadurch kann die Handhabbarkeit der Maßnahmenliste für jeden standardisierten Fall kennzahlenbasiert evaluiert und das Instrument insgesamt auf Entwicklungspotenziale geprüft werden.

Durch die Einführung von Eingangslisten im Rahmen des Projekts „BuK Fokus“ (Ziffer 1.) kann beim LAD insbesondere nachvollzogen werden, wie viele Anträge eingehen, wie viele Anträge vertieft bearbeitet werden. Aufgrund der landesweiten Zuständigkeit des LAD können so auch regionale Unterschiede insbesondere bei den gestellten Anträgen hinterfragt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, wenngleich dies durch die anhaltende Bautätigkeit bei Bestandsgebäuden eine Herausforderung ist. Das Format soll bis zum Jahresende 2023 schrittweise in allen Dienstsitzen des LAD eingeführt werden. Es ermöglicht Steuerungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen.

Weitere Kennzahlen, wie die Zahl oder Teilnehmenden an Veranstaltungen und Fortbildungen werden vom LAD ebenfalls ab 2023 systematisch erhoben, wodurch auch bspw. der Bedarf an fachlicher Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden evaluiert und konkretisiert werden kann.